

99108058006000

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009663/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108058006000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigung, Sonntagsfahrverbot
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	
Teaser	
Volltext	Im § 30 Straßenverkehrsordnung (StVO) heißt es, dass ein LKW über 7,5 Tonnen oder mit Anhänger sonntags und an Feiertagen in der Zeit von 00.00 bis 22.00 Uhr auf dem gesamten Streckennetz in Deutschland nicht fahren darf. Es können allerdings Ausnahmen erteilt werden.
Begriffe im Kontext	Sonntagsfahrverbot
Bearbeitungsdauer	
Fristen	
Formulare + Objekt	
Formular	
Kurztext	
weiterführende Informationen	<p>- https://www.hamburg.de/contentblob/17229706/d95de4958401bb1dc7efe5ecdc9a2686/data/ausnahmegenehmigung-sonntagsfahrverbot.pdf</p> <p>- https://www.hamburg.de/contentblob/14037876/d95de4958401bb1dc7efe5ecdc9a2686/data/ausnahmegenehmigung-sonntagsfahrverbot.pdf</p> <p>- https://portal-civ-ozg.ekom21.de/civ-ozg.public/start.html?oe=00.00.LBV&mode=&mode=cc&cc_key=AusnahmegenehmigungMenu</p> <p>- https://portal-civ-ozg.ekom21.de/civ-ozg.public/start.html?oe=00.00.LBV&mode=&mode=cc&cc_key=AusnahmegenehmigungMenu</p>
Hinweise (Besonderheiten)	Die Ausnahmegenehmigung muss schriftlich beantragt werden. Eine Beratung können Sie gerne telefonisch unter der Rufnummer +49 (40) 428 58 2492 oder per E-Mail unter ausnahmen@lbv.hamburg.de in Anspruch nehmen.
Rechtsbehelf	
fachlich durch	freigegeben
fachlich	freigegeben

am

Lagen Portalverbund

zuständige Stelle Landesbetrieb Verkehr

Ansprechpunkt
